



Regierungsratsbeschluss vom 05. November 2019

Ratschlag zu einem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS) sowie zum Gesamtschweizerischen Gelspielkonkordat (GSK) und zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien (IKV 2020)

P191517

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Mit dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele wird das eidgenössische Geldspielgesetz auf kantonaler Ebene umgesetzt. Die im Bundesgesetz vorgesehenen Gross- und Kleinspiele werden im Kanton zugelassen, neu sind dies Geschicklichkeitsspielautomaten mit Geldgewinn, lokale Sportwetten und kleine Pokerturniere. Für die Kleinspiele sind suchtpräventive Regelungen vorgesehen. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat gleichzeitig das Gesamtschweizerische Geldspielkonkordat (GSK) und die Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien (IKV 2020) zur Genehmigung vor.

